

B u c h r e z e n s i o n

Alexander Rathenau, Einführung in das portugiesische Recht, Verlag C.H. Beck, München 2013, XXII, 239 S., € 4980

Das deutsche Recht hat sich in Portugal als wichtige Inspirationsquelle der gesamten Rechtsordnung etabliert.¹ Im Gegensatz dazu ist das portugiesische Recht in Deutschland aus mehreren Gründen weitgehend unbekannt. Dass der Grund dafür allerdings im Fehlen eines Überblicks über das portugiesische Rechtssystem in deutscher Sprache zu suchen wäre, lässt sich nicht mehr behaupten. Denn diese Lücke schließt mit Bravour das hier rezensierte Buch.

Der Verf. Dr. Alexander Rathenau ist deutscher Rechtsanwalt und gleichzeitig portugiesischer „Advogado“. Wie der Autor in seinem Werk unter der Rubrik „Juristische Berufe“ selbst erläutert, wird für die Anwaltszulassung in Portugal und für die konsequente Berechtigung zur Bezeichnung „Advogado“ vorausgesetzt, dass der Rechtsanwalt aus der EU „entweder die Aufnahmeprüfung der [portugiesischen] Anwaltskammer bestanden hat oder nachweisen kann, dass er seit mindestens drei Jahren im portugiesischen und europäischen Recht beratend tätig ist“ (S. 19, § 3 Rn. 21).

Sein weitgefächertes Fachwissen aus der Praxis in beiden Ländern und seine solide akademische Laufbahn ermöglichen ihm eine hochinteressante und lobenswerte Gesamtdarstellung des portugiesischen Rechts, die es als solche in deutscher Sprache noch nicht gab.² Wir haben es also mit einem erfolgreichen Pionierwerk zu tun.³

¹ Siehe z.B. Jayme/Mansel (Hrsg.), Auf dem Wege zu einem gemeineuropäischen Privatrecht - 100 Jahre BGB und die lusophonen Länder, 1997.

² Für eine Bestandaufnahme deutschsprachiger Schriften zum portugiesischen Recht siehe v. Bar, Ausländisches Privat- und Privatverfahrensrecht in deutscher Sprache, 9. Aufl. 2013. Speziell zum Vertrags-, Mobiliarsachenrecht, Trust und zu den gesetzlichen Schuldverhältnissen empfiehlt sich das Referenzwerk zur Weiterentwicklung des europäischen Privatrechts mit zahlreichen Stellungnahmen zum portugiesischen Recht, v. Bar/Clive, Principles, Definitions and Model Rules of European Private Law, Draft Common Frame of Reference (DCFR), Full Edition, 2009/2010, dort insb. das Verzeichnis „Table of codes and statutes (Portugal)“ auf S. 6105-6130. Eine deutsche Übersetzung ist in Vorbereitung. Gleichfalls in deutscher Sprache empfiehlt sich die neue Reihe „Schriften zum Portugiesischen und Lusophonen Recht“ des Nomos-Verlages, herausgegeben von Stephanie Müller-Bromley, teilweise in Zusammenarbeit mit der Deutsch-Lusitanischen Juristenvereinigung.

³ Ebenfalls als Pionierwerk anzusehen ist ein Sammelwerk in englischer Sprache mit systematischer Darstellung des portugiesischen Rechts, das nach einer Initiative der Universidade Nova de Lisboa entstanden ist, siehe Ferreira de Almeida/Cristas/Piçarra (Hrsg.), Portuguese Law - An Overview, 2007. Neuerdings ist eine Reihe von Monographien zum portugiesischen Recht in englischer Sprache im Hause Kluwer Law International erschienen, wie z.B. *Sinde Monteiro/Rangel de*

Das Buch „Einführung in das portugiesische Recht“ ist in der ebenso bekannten wie renommierten Schriftenreihe der Juristischen Schulung des C.H. Beck-Verlags erschienen. In fünf Kapiteln handelt das Werk von geschichtlichen und allgemeinen Aspekten des portugiesischen Rechtssystems (S. 1-21), vom öffentlichen Recht, insb. Verfassungs- und Verwaltungsrecht (S. 23-62), vom materiellen Strafrecht und Strafprozessrecht (S. 63-75), vom materiellen Zivilrecht und Zivilprozessrecht (S. 77-183) sowie vom Wirtschafts- und Steuerrecht (S. 185-235). Mit Hilfe detaillierter Inhalts- und Stichwortverzeichnisse und einer weiteren Gliederung in 22 Paragraphen wird der Leser schnell fündig.

Zu jedem Kapitel wird weiterführende Literatur dargestellt und ggf. die Quellen der portugiesischen Gesetzgebung in deutscher Übersetzung angegeben. Der deutschsprachige Leser sei gewarnt, dass nur wenige portugiesische Gesetzestexte in einer deutschen Fassung verfügbar sind. Vieles wurde bis heute nicht übersetzt. Während die portugiesische Verfassung sowie das Strafgesetzbuch in deutscher Übersetzung vorliegen, ist eine vollständige Übersetzung z.B. des Zivilgesetzbuchs bisher leider nicht vorhanden.⁴

Hilfreich für den Leser sind einige Vergleiche mit dem deutschen Recht. In diesem Sinn werden Ähnlichkeiten und Unterschiede erläutert. Zu den ersten gehört zum Beispiel die Tatsache, dass auch Portugal eine parlamentarische Demokratie ist und dass die Gesetzgebung eine der Grundaufgaben des Parlaments ist (S. 24, § 4 Rn. 5). Ein hervorgehobener wichtiger Unterschied ist aber darin zu sehen, dass in Portugal ferner die Regierung gesetzgebungsfähig ist (S. 15, § 3 Rn. 11 mit Verweis auf Art. 198 port. Verfassung über die sog. „decretos-leis“).

Die portugiesische Verfassung ist umfangreicher als das deutsche Grundgesetz. Sie umfasst 296 Artikel, während das deutsche Grundgesetz sich mit 146 Artikeln begnügt (S. 23, § 4 Rn. 1). Die Anzahl an Regelungen ist selbstverständlich kein Qualitätsmerkmal, aber der Verf. nimmt Stellung und hält die portugiesische Verfassung an bestimmten Stellen für fortschrittlicher (z.B. in Bezug auf Datenschutz; S. 29, § 4 Rn. 31 ff.). Als Besonderheit des portugiesischen Rechts wird z.B. der Ombudsmann („provedor de justiça“) genannt (S. 28, § 4 Rn. 28 mit Verweis auf S. 45, § 5 Rn. 48 im Verwaltungsrecht). Mit diesen Anmerkungen wird der Leser auf Materien aufmerksam gemacht, die großes rechtsvergleichendes Potenzial aufweisen.

Als besonders praxisrelevant erweisen sich z.B. die Informationen zu Baumaßnahmen unter der Rubrik „Öffentliches Baurecht“ (S. 53, § 6 Rn. 2 ff.). Es folgen zahlreiche Anmerkungen, die von Interesse sind. Im portugiesischen Strafrecht können juristische Personen Straftaten begehen (S. 64, § 7 Rn. 3). Der zivilrechtliche Schadensersatzanspruch anlässlich einer Straftat ist nach dem portugiesischen Strafprozessrecht

Mesquita, Insurance Law in Portugal, 2009, als Teil der International Encyclopaedia of Laws.

⁴ Dieses Manko wird auch in Portugal selbst wahrgenommen, siehe z.B. *Mota Pinto*, Themis Edição Especial (Código Civil Português - Evolução e Perspectivas Actuais), Revista da Faculdade de Direito da UNL, 2008, 25 (insb. 28).

in der Regel im Strafverfahren geltend zu machen (S. 69, § 8 Rn. 7).

Einen großen Teil seines Werks widmet der *Autor* dem Zivilrecht. Der portugiesische Código Civil von 1966 entspricht in der Systematik dem deutschen BGB mit seinen fünf Büchern. Inhaltlich gibt es viele Gemeinsamkeiten, aber auch deutliche Unterschiede. Das portugiesische Kollisionsrecht z.B. ist Gegenstand des Allgemeinen Teils (S. 78 ff., § 10) im Buch I, selbst wenn einige Regelungen bekanntermaßen durch das europäische Recht verdrängt wurden (S. 79, § 10 Rn. 2). Das Buch II handelt von Schuldrecht im Allgemeinen und im Besonderen. Die gesetzlichen Schuldverhältnisse (S. 89, § 12 Rn. 13 ff.) wie auch die Kreditsicherheiten bzw. dinglichen Sicherungsrechte, etwa die Hypothek (S. 101, § 12 Rn. 40 ff.), zählen zum Allgemeinen Schuldrecht. Die Grundschuld ist dem portugiesischen Recht unbekannt. Sein Kapitel über das Schuldrecht im Besonderen beginnt der *Verf.* mit dem Kaufvertrag; hier gibt er den Lesern wertvolle Informationen aus der Praxis, sei es über den Kaufvorvertrag (S. 113, § 13 Rn. 13 ff.), den Verbrauchsgüterkauf (S. 114, § 13 Rn. 19 ff.) und den Kaufvertrag betreffend Immobilien (S. 115, § 13 Rn. 22 ff.). Es folgen Schenkung, Leihvertrag, Miet- und Pachtvertrag (unter Berücksichtigung der Reform im Jahr 2012), Leasingvertrag, Darlehen, Dienstleistungsverträge, einschließlich Auftrag, Verwahrungs- und Werkvertrag und schließlich Maklervertrag (S. 118-134, § 13 Rn. 29-84).

Entsprechend der Systematik der Zivilkodifikation fährt der *Verf.* mit dem Sachenrecht fort. Nach einer Darstellung der Gliederung von Buch III (S. 135, § 14 Rn. 1) geht es zunächst um den Begriff der Sache. Richtigerweise wird darauf hingewiesen, dass der Begriff der Sache bzw. „coisa“ sowohl im BGB als auch im port. CC in dem jeweiligen Allgemeinen Teil gefasst ist. Allerdings wird an dieser Stelle nicht erläutert, dass der port. CC außer einem allgemeinen Begriff der Sache in Art. 202 Abs. 1 („alles, was Objekt von Rechtsverhältnissen sein kann“), eine Einschränkung auf körperliche Gegenstände in Art. 1302 CC enthält (wonach „nur die körperlichen Sachen, Mobilien oder Immobilien, Objekt des zivilrechtlichen Eigentumsrechts sein können“). Die wichtigsten Vorschriften über Besitz, Eigentum und sonstige dingliche Rechte werden, wieder mit hilfreichen Bezug zur Praxis, erläutert. So erfährt der Leser, dass die Ersitzung von Immobilien (S. 138, § 14 Rn. 11) und selbst von Mobilien eine große Rolle spielt (S. 142, § 14 Rn. 20), dass der gutgläubige Erwerb von Immobilien im Einklang mit dem Grundbuchrecht möglich ist (S. 142, § 14 Rn. 21) und dass das portugiesische Recht die beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten nicht kennt (S. 147, § 14 Rn. 31).

In dieser Rezension wird verschiedentlich auf den „Leser“ rekurriert. Erfahrungsgemäß werden juristische Bücher eher von Juristen gelesen, sei es in der Ausbildungsphase oder in unterschiedlichen Bereichen der Praxis. Das vorliegende Einführungswerk ist jedoch vor allem dank seiner Paragraphen über Familien- (S. 149-161, § 15) und Erbrecht (S. 162-170, § 16) auch für juristischen Laien von großem Wert. Die Folgen der Eheschließung, neuerdings auch gleichgeschlechtlich möglich, sowie der Anerkennung einer faktischen Lebensgemeinschaft, das Adoptionsrecht, das Scheidungsrecht, die Unter-

haltspflichten, die elterliche Sorge einerseits sowie das gesamte Erbrecht können erheblich vom deutschen Recht abweichen. Die Betroffenen werden die durchweg zutreffenden Informationen aus diesen Rechtsbereichen zu schätzen wissen.

Mit dem Zivilprozessrecht schließt der *Autor* die zivilrechtliche Materie ab (S. 171-183, § 17). An dieser Stelle sei auf die Novellierung des Zivilprozessrechts in Portugal durch das Gesetz Nr. 41/2013 vom 26.6.2013 hingewiesen.⁵ Reformbedürftig ist allerdings das Handelsgesetzbuch von 1888, wie das Inkrafttreten von zahlreichen Sondergesetzgebungen beweist (S. 185-188, § 18). Mit dem Handelsrecht beginnt der *Verf.* sein letztes Kapitel, welches das Gesellschaftsrecht (S. 189-198, § 19), das Arbeitsrecht bzw. das Arbeitsgesetzbuch (S. 199-210, § 20), das Steuerrecht (S. 211-227, § 21) und das Insolvenzrecht (S. 228-235, § 22) umfasst. Diese letztgenannten Materien des Wirtschaftslebens wurden ebenso wie das Immobiliarmietrecht infolge der Auflagen der so genannten „Troika“ (Vertreter der EU-Kommission, der EZB und des IWF) umfassend reformiert, was der *Autor* größtenteils bereits in diesem Buch aufnehmen konnte. In einer hoffentlich bald zu erwartenden neuen Auflage ist gleichwohl mit einer gründlichen Überarbeitung dieser letzten Kapitel zu rechnen. Auch das Verbraucherrecht und die neueren Entwicklungen im Hinblick auf ein gemeinsames europäisches Kaufrecht werden gegebenenfalls ihren Platz in einer neuen Auflage finden.

Insgesamt ist dieses Werk nicht nur sehr empfehlenswert, sondern geradezu unentbehrlich für all diejenigen, die sich für das portugiesische Recht interessieren, jedoch mit der portugiesischen Sprache (noch) nicht vertraut sind.⁶ Als wichtigste Beispiele für diese Zielgruppe sind vor allem diejenigen Studenten der Rechtswissenschaften hervorzuheben, die sich auf einen Studienaufenthalt in Portugal vorbereiten, sowie Praktiker, die im Rahmen einer grenzüberschreitenden Tätigkeiten mit rechtlichen Fragestellungen, Fachübersetzungen und Ähnlichem mit Bezug zu Portugal und dem portugiesischen Recht befasst sind. Wie bereits erwähnt, ist dieses Buch weiter auch für diejenigen, die privat mit Portugal und seinen Bewohnern verbunden sind, ein wahrer Gewinn.

Diese „Einführung in das portugiesische Recht“ ist naturgemäß für den deutschsprachigen Leser gedacht und wird mit einer „deutschen Brille“ gelesen werden. Gerade aus diesem Grund kann ein Einblick in das portugiesische Recht rechtsvergleichend hoch interessant sein,⁷ wie der *Verf.* mehrmals einleuchtend belegt.⁸

⁵ Erfreulicherweise liefert der *Verf.* einen aktuellen Beitrag zu dem Thema in deutscher Sprache, siehe Rathenau, ZfRV 2013, 277.

⁶ Umgekehrt für den portugiesischsprachigen Leser sei an dieser Stelle auf andere Werke hingewiesen, wie z.B. Fisher, O sistema jurídico alemão e sua terminologia, übersetzt aus dem Englischen von Regina Lyra, 2013.

⁷ Zutreffend Baldus, GPR 2013, 302, wonach „die portugiesische Zivilrechtsdogmatik ohnehin ein Muster an komparatistischer Offenheit ist“. Siehe auch Grundmann, in: Grundmann/Baldus/Herzog/Lebre de Freitas/Marques (Hrsg.), Rechtssys-

„Portugal überzeugt in vielfältiger Hinsicht“, stellt *Dr. Alexander Rathenau* in seinem Vorwort fest (S. V). Das Gleiche lässt sich zweifelsohne von seinem Buch sagen!

Wiss. Mitarbeiter *Dr. José Carlos Nóbrega, Osnabrück*

tem und Juristische Person - Sistema Jurídico e Pessoa Jurídica, 2012, S. 13-27.

⁸ *Rathenau* macht seinen Leser z.B. auf den Vergütungsanspruch im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag aufmerksam (S. 93 § 12 Rn. 13, Fn. 13). Dieser Anspruch wird in Deutschland von der herrschenden Lehre und Rechtsprechung anerkannt, wenn das Handeln des Geschäftsführers seiner beruflichen Tätigkeit entspricht; in Portugal ist diese Rechtsfolge bereits kodifiziert worden (Art. 470 i.V.m. Art. 1158 port. CC). Die Lösungen des portugiesischen Rechts können einen anregenden Beitrag zu rechtsvergleichenden Studien darstellen und wurden dementsprechend im Rahmen der Arbeiten der „Study Group on a European Civil Code“ mit großem Interesse berücksichtigt, siehe dazu *Carlos Nóbrega*, in: *Olinda Garcia* (Hrsg.), *Estudos sobre incumprimento do contrato*, 2011, S. 29-50.
